

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/897

Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Filmbar“ 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kunstverein Solothurn
Veranstaltung	Projekt „Filmbar“ 2012 - Filmvorführungen
Ort	Kunstmuseum Solothurn
Datum	28.02. / 17.04. / 25.09. / 04.12.2012
Kostenvoranschlag	Fr. 8'060.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'700.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an das Projekt „Filmbar“ 2012 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/KunstvereinSolothurn.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Kunstverein Solothurn, Arjuna Adhihetty, St. Urbangasse 38, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn